

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. November 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214. — Fortsetzung der Spezialdebatte.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gili.

Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer, Ornig und Genossen, wegen Erschließung neuer Abfallquellen für das steiermärkische Obst.

Interpellation der Abgeordneten Pfrimer und Genossen an den Statthalter, bezüglich der Erteilung des Unterrichtes in Religion in slovenischer Sprache an der Volksschule in Brunnendorf bei Marburg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die 23. Sitzung dieser Session, abgehalten am 4. November l. J., und über die 24. Sitzung, abgehalten am 5. November l. J., sind aufgelegt. Einwendungen gegen dieselben wurden nicht erhoben, daher ich sie für genehmigt erklären kann. Von den ein-

gelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 539, der Gemeinde Leutsch, Bezirk Oberburg, um Subvention zur Bestreitung der Kosten der Korrektion der Straße aus Leutsch durch das Podvolovlektal. (Überreicht durch Abg. Dr. Dečko.)“

„Petition Nr. 543, der Anna Lösch, k. k. Staatsbeamtenswaise und geprüfte Volksschullehrerin außer Dienst in Graz, um Gewährung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 544, der Auguste Winkler, geborene Ziegelbauer, Gattin des Franz Winkler, Chromolithographen und Aquarellmalers in Graz, um eine bleibende Unterstützung aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abg. Baron Kellersperg.)“

„Petition Nr. 545, des Vereines zur Abhaltung wissenschaftlicher Ferienkurse für Lehrer, um Gewährung von Stipendien für die Kursteilnehmer oder um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Luschin von Hengreuth.)“

„Petition Nr. 546, der Gemeindevorsteherung Göß bei Leoben, wegen Herstellung der Gemeindewege im Schladniggraben, um eine ausreichende Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Burger.)“

„Petition Nr. 547, des Vereins-Ausschusses des Geschichtsvereines für den slovenischen Teil der Steiermark, um eine jährliche ordentliche Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Žičkar.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach er-

scheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 538, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, um Nichtzulassung des Kotscheder-Rindes zur Prämierung und Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 534, des Ortschaftsrates und der Schulleitung von Gralla, Bezirk Leibnitz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Holzner.)“

„Petition Nr. 535, des Ortschaftsrates Altenmarkt bei Fürstenfeld, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 536, des Lehrkörpers der zweiklassigen Volksschule Groß-Wilfersdorf, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 537, des Lehrkörpers der Volksschule in Windisch-Feistritz, um Versetzung in die I. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Stiger.)“

Petition Nr. 540, des Ortschaftsrates Labuch, Schulbezirk Gleisdorf, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 541, der Gemeindevertretung Unter-Rettenbach, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 542, der Gemeindevorsteherung Aschau und des Ortschaftsrates Koglhof, Bezirk Birkfeld, um Versetzung der Volksschule in Koglhof aus der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 20. Sitzung der II. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 28. Oktober 1904.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Espanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Espanger Durchstiche bis zum Gesäufeeingang. (Beilage Nr. 210.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 145, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfond-Voranschlage. (Beilage Nr. 225.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Böbnißflusses in den ersten acht Sektionen der bei der Südbahnüberführung bei Moschganzen beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden III. Bau-strecke. (Beilage Nr. 229.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, über das Ansuchen von Inhabern der Katastralgemeinde Gleinstätten im Gerichtsbezirke Ansfels um Ausscheidung dieser Katastralgemeinde aus dem Ver-bande der Ortsgemeinde Gleinstätten. (Beilage Nr. 230.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 136, betreffend die Reorganisierung der Landesversorgungs-Anstaltenver-waltung. (Beilage Nr. 231.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5. (Beilage Nr. 232.)

Antrag der Abg. Walz, Rokitanzky, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Vorgänge in Innsbruck anlässlich der Errichtung der italienischen Fakultät. (Beilage Nr. 233.)

Antrag der Abg. Einspinner, Krebs, Walz und Genossen, die fortgesetzten Neuauflagen der Schulbücher betreffend. (Beilage Nr. 234.)

Antrag der Abg. Stiger, Pfirmer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau. (Beilage Nr. 235.)

Antrag der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Poddolobletal bis zur krainischen Grenze (Beilage Nr. 236.)

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 237.)

Antrag der Abg. Kefel und Dr. Schacherl, betreffs Errichtung einer Landes-Knabenbürgerschule in Leoben. (Beilage Nr. 238.)

Ferner das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 73, 246, 247.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 72prozentige für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde Aflenz zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 29prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Aflenz für das Jahr 1904.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. v. Pengg.

Desgleichen wird die mündliche Berichterstattung angesprochen seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 158, über das Ansuchen der Insassen des Marktes St. Georgen a. d. Südbahn, um Ausscheidung der Katastralgemeinde St. Georgen a. d. S. aus dem Verbaude der Ortsgemeinde St. Georgen a. d. S. und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erber.

Ferners über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 185, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pachern im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Prozent im Jahre 1904.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erber.

Sodann wird seitens des Finanz-Ausschusses die mündliche Berichterstattung angestrebt über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 188, betreffend die ihm in der ersten Session erteilten Aufträge des hohen Landtages in Personalangelegenheiten.

Die Anträge, die mit einer kleinen Auslassung vollständig gleichlautend mit jenen des Landes-Ausschusses sind, werden übrigens in Druck gelegt und gelangen zur Verteilung.

Weiters wird die mündliche Berichterstattung seitens des Finanz-Ausschusses angestrebt über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, betreffend die Vermehrung des technischen Beamtenstandes im Landes-Bauamte.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde im Stande der technischen Beamten des Landes-Bauamtes mit 1. Jänner 1905 je eine definitive Beamtenstelle in der VII., VIII., IX. und X. Rangsklasse, somit je die Stelle eines Baurates, eines Oberingenieurs und eines Ingenieurs I. und II. Klasse neu geschaffen.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 120:

Antrag der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen auf Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im Landes-Bauamte.

Berichterstatter über diesen und über den vorher aufgerufenen Bericht ist der Herr Abg. Graf Kottulinsky.

Weiters wird die mündliche Berichterstattung seitens des Finanz-Ausschusses angestrebt über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 216, betreffend die Reorganisation der Landes-Buchhaltung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei im Stande der Landes-Buchhaltung die Stelle eines Rechnungsrates in der VIII. Rangsklasse mit den normalmäßigen Bezügen vom 1. Jänner 1905 angefangen zu systemisieren.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Kottulinsky.

Seitens des Unterrichts-Ausschusses wird die mündliche Berichterstattung beantragt über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 186, in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden beschloffen.)

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der Beratungen über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214),

in welchem wir in der letzten Sitzung bis zum Kapitel III, Titel 4: „Verpflegungs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge“ gekommen sind.

Ich erteile dem Herrn Generalberichterstatter das Wort.

Generalberichterstatter Graf **Kottulinsky**: Ich beantrage im Namen des Finanz-Ausschusses im Kapitel III, Titel 4: Verpflegungs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge einzustellen

im Erfordernis	83.112 K
in der Bedeckung	7.145 „
somit Abgang	75.967 K

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Es sind mir Anträge überreicht worden, die ich nach der Geschäftsordnung nach Schluß der Debatte zu übernehmen habe.

Der Herr Abg. Dr. **Dečko** stellt den Antrag (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik I, Seite 17, Post-Nr. 1, Lankowitz, Verpflegungskosten-Aufwand des Landesfondes: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 20.148 K wird auf 20.200 K erhöht.“

Es wird die namentliche Abstimmung beantragt. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abg. **Koškar** beantragt (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik II, Seite 17, Post-Nr. 1, Messendorf, Verpflegungs- und Regiekosten-Aufwand des Landesfondes: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 61.320 K wird auf 61.330 K erhöht.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abg. Dr. **Hrašovec** stellt den Antrag (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Seite 17, Rubrik I, Post-Nr. 2, Lankowitz, Beitrag zu den Regiekosten: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 1.090 K wird auf 1.500 K erhöht.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung beanprucht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abg. Dr. **Plöj** beantragt (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik II, Seite 17, Post-Nr. 2, Messendorf, zur Bekleidung Ausretender: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 8 K wird auf 15 K erhöht.“

Die namentliche Abstimmung wird beantragt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abg. **Bošnjak** stellt den Antrag (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik II, Seite 17, Post-Nr. 3, Messendorf, an den Grazer Schutzverein für verwahrloste Jugend: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 446 K wird auf 450 K erhöht.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abg. **Žičkar** beantragt (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Seite 17, c) Verpflegungs- und Regiekosten-Ersätze an fremde Kronländer: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 100 K wird auf 150 K erhöht.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung beansprucht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abg. **Koš** beantragt (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Bedeckung, Post-Nr. 1, Seite 17, Verpflegungs- und Regiekosten der Zwänglinge aus dem Vermögen weiblicher Zwänglinge: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 20 K wird auf 30 K erhöht.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abg. Dr. **Jurtela** stellt den Antrag (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik I (Bedeckung), Post-Nr. 2, Verpflegungs- und Regiekosten der Zwänglinge aus dem Vermögen männlicher Zwänglinge: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 100 K wird auf 80 K herabgesetzt.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abg. **Kočevar** beantragt (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik III (Bedeckung), Zwangsarbeitshausbeiträge: Der im

Voranschlage eingestellte Betrag per 3000 K wird auf 3100 K erhöht."

Die namentliche Abstimmung wird beantragt.
(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich werde nun in der Reihenfolge, wie die Anträge in den Voranschlag sich einfügen, mit der Abstimmung vorgehen. Der erste Antrag, der zur Abstimmung gelangt, ist der des Herrn Abg. Dr. Dečko (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik I, Seite 17, Post-Nr. 1, Lankowitz, Verpflegskosten-Aufwand des Landesfondes: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 20.148 K wird auf 20.200 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Kurz, Lenko, Dr. Link, Lipp, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz, Zedlacher.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko ist mit 47 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden.

Es gelangt nun zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Seite 17, Rubrik I, Post-Nr. 2, Lankowitz, Beitrag zu den Regiekosten: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 1.090 K wird auf 1.500 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Kurz, Lipp, Ornig, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz, Zedlacher.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 43 gegen 10 Stimmen.

Der nächste Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Roškar, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik II, Seite 17, Post-Nr. 1, Messendorf, Verpflegs- und Regiekosten-Aufwand des Landesfondes: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 61.320 K wird auf 61.330 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Krebs, Krenn, Kurz, Dr. Link, Lipp, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner, Zedlacher.)

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar mit 42 gegen 10 Stimmen.

Zur Abstimmung gelangt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik II, Seite 17, Post-Nr. 2 Messendorf, zur Bekleidung Austretender: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 8 K wird auf 15 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmten die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerliž, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hautmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Krebs, Krenn, Kurz, Dr. Lint, Lipp, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Refel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitanšky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Zedlacher.)

Dieser Antrag wurde mit 41 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung des Antrages Vošnjak, daß

„zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik II, Seite 17, Post-Nr. 3, Messendorf, an den Grazer Schutzverein für verwahrloste Jugend: Der im Voranschlage eingestellte Betrag pro 446 K auf 450 K erhöht wird.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerliž, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hautmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Krenn, Kurz, Dr. Lint, Lipp, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Refel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitanšky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Zedlacher.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 39 gegen 10 Stimmen.

Wir gelangen nun zum Antrage des Herrn Abg. Žičkar (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Seite 17, C Verpflegs- und Regiekosten-Erfäße an fremde Kronländer: Der im Voranschlage eingestellte Betrag pro 100 K wird auf 150 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dietrich, Erber, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerliž, Größwang, Hagenhofer, Hautmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Krenn, Kurz, Lenko, Dr. Lint, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Refel, Freih. v. Rokitanšky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Zedlacher.)

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar mit 38 gegen 9 Stimmen.

Wir gelangen zum Antrage des Herrn Abgeordneten Roš (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Post Nr. 1, Seite 17, Verpflegs- und Regiekosten der Zwänglinge aus dem Vermögen weiblicher Zwänglinge: Der im Voranschlage eingestellte Betrag pro 20 K wird auf 30 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerliž, Größwang, Hagenhofer, Hautmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Kern, Krenn, Kurz, Lenko, Dr. Lint, Freih. v. Moscon, Pfrimer, Reitter, Freih. v. Rokitanšky, Dr. Schacherl, Schois-

wohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Zedlacher.)

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar mit 35 gegen 10 Stimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. Jurtela (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik I, Bedeckung, Post Nr. 2, Verpflegs- und Regiekosten der Zwänglinge aus dem Vermögen männlicher Zwänglinge: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 100 K wird auf 80 K herabgesetzt.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufchin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dietrich, Erber, Frank, Gerlig, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Kern, Krenn, Kurz, Lenko, Dr. Vink, Lipp, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Zedlacher.)

Auch dieser Antrag erscheint abgelehnt, und zwar mit 35 gegen 10 Stimmen.

Es kommt nunmehr der Antrag des Herrn Abg. Kočevar zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 6, Kapitel III, Titel 4, Rubrik III, Bedeckung, Zwangarbeitshausbeiträge: Der im Voranschlage eingestellte Betrag per 3000 K wird auf 3100 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Vošnjak, Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufchin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, Fürst, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Freiherr von

Kellersperg, Dr. Rokoschinegg, Krenn, Kurz, Lenko, Dr. Vink, Lipp, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Zedlacher.)

Dieser Antrag wurde mit 34 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Ich habe nunmehr die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, wonach beantragt wird bei Beilage 6, Kapitel III, Titel 4: Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge einzustellen im Erfordernis 83.112 K in der Bedeckung 7.145 „ im Abgange daher 75.967 K

Die Debatte ist bereits geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter Graf **Rottulinsky**: Ich halte daher die unveränderte Annahme der vom Finanz-Ausschusse beantragten Ziffern aufrecht.

Landeshauptmann: Für diese Post ist die namentliche Abstimmung nicht beansprucht. Ich ersuche die Herren die Plätze einzunehmen, um die Abstimmung vorzunehmen zu können.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge zu diesem Kapitel annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) (Kapitel III, Titel 4, wird angenommen.)

Ich gedenke nunmehr die Sitzung abzubrechen. Wenn ein Widerspruch nicht erhoben wird, so werde ich so vorgehen und bestimme die nächste Sitzung für morgen Mittwoch, den 9. November 1904, vormittags 10 Uhr. Auf die Tagesordnung stelle ich die Fortsetzung der heutigen.

Es sind mir noch zwei Anträge überreicht worden. Ich bitte die Herren Schriftführer dieselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Regulierung der Vogljajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Cilli.

Hoher Landtag!

Über unseren Antrag Beilage Nr. 163 hat der hohe Landtag in der 23. Sitzung am 31. Oktober 1903 nachstehenden Beschluß gefaßt.

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session Anträge, betreffend die Vogljajna-regulierung, zu stellen.“

Die Fassung dieses Beschlusses läßt ersehen, daß der hohe Landtag so klar und deutlich, daß jeder Zweifel wohl ausgeschlossen erscheint, dem Landes-Ausschusse aufgetragen hat, die Vogljnaregulierung aufs ernstlichste ins Auge zu fassen und in der kommenden, d. i. in der heurigen Session einen ausführlichen Bericht nebst Plänen und Voranschlägen vorzulegen, damit über dieselben ein meritorischer Beschluß gefaßt werden könne.

Der Bericht des steirischen Landes-Ausschusses pro 1903 brachte jedoch eine große Überraschung.

Er weiß keinerlei Anträge zu stellen und berichtet auf Seite 80 seines Berichtes mit lapidarer Kürze: Der angeführte Landtagsbeschluß, welcher sich auf die Sannregulierung bezieht, bezieht sich auch auf die Vogljnaregulierung, auf welche sich die dermalen anhängigen Erhebungen bereits beziehen.

Nun, diese „anhängig gewesenen Erhebungen“ wurden zwar einige Zeit gepflogen, sind aber seither sanft und selig eingeschlafen, ohne überhaupt zu welchem Resultate gekommen zu sein. Aber auch diese Erhebungen bezogen sich ausschließlich nur auf die Sannregulierung betreffs der Strecke von Präßberg bis Gilli, sodann bei Gilli, und endlich der Strecke unter Gilli bis Steinbrück. Bezüglich der Vogljnaregulierung geschah jedoch nichts.

Nachdem jedoch wegen der Regulierung der Vogljajna bereits vor Jahren umfassende Erhebungen gepflogen und auch Pläne und Kostenvoranschläge fertiggestellt und auch vorgelegt wurden, so glauben wir, daß neuerliche kostspielige und zeitraubende Erhebungen, Pläne und Voranschläge gar nicht mehr nötig seien.

Es ist überhaupt ein ebenso großer als nachteiliger Mißgriff begangen worden, daß die Regulierung der Vogljajna mit der Regulierung der Sann verquickt wurde und man annahm, daß beide ein zusammenhängendes Ganze bilden und gemeinsam unter einem durchgeführt werden müßten.

Diese unnötige Verknüpfung beider Fragen hatte nur zur Folge, daß beide Regulierungen zusammen sich zu einem großen Unternehmen herausbildeten, vor dessen enormen Kosten man dann zurückschreckte.

Diese Verknüpfung ist aber auch ganz überflüssig. Die Regulierung der Vogljajna kann, ohne daß vorher die Sann reguliert wurde, und ohne daß diese Regulierung den geringsten Einfluß auf die Sannregulierung bis Gilli ausüben könnte, weil sich dieselbe unterhalb Gilli, nämlich unter der ersten Eisenbahnbrücke in die Sann ergießt, sofort in

Angriff genommen und ausgeführt werden. Dazu wären auch gar keine neuen Erhebungen mehr nötig, nachdem solche, wie erwähnt, schon vor Jahren durchgeführt und auch schon die diesfälligen Pläne samt Kostenvoranschlägen fertiggestellt wurden.

Dies geschah infolge Erlasses der k. k. Statthalterei in Graz vom 11. September 1896, Z. 26.287, indem dem Baurate Herrn Wilhelm Butta der Auftrag wurde, diese Erhebungen durchzuführen und die Pläne und Kostenvoranschläge vorzulegen. Herr Baurat Butta entsprach in verhältnismäßig kurzer Zeit diesem Auftrage und legte sein Laborat mit dem Berichte vom 20. Jänner 1897 rücksichtlich vom 10. Jänner 1897 der zuständigen Behörde vor.

Aus diesen Berichten ist nun nachstehendes zu entnehmen:

Die Vogljajna entspringt nördlich des Höhenzuges von Marija Dohje (657 m), hat bis oberhalb St Georgen a. S.=B. einen vorwiegend nördlichen, von hier bis Gilli einen westlichen Lauf. Die Vogljajna kreuzt zweimal in ihrem Laufe die k. k. priv. Südbahn; das erstemal bei Tüchern im km 341.2 der Südbahn, und das zweitemal in Zavodna bei Gilli in km 342.5. Die Länge der Vogljajna bis zur Brücke bei Tüchern beträgt 25.185 km, das Niederschlagsgebiet aber bisher 196 km². Zwischen Storé und Tüchern fließt die Vogljajna an einzelnen von der Südbahn regulierten Strecken in geschlossenem Profile.

Unter Tüchern beim km 341.2 tritt die Vogljajna, welche bisher stets auf der südlichen Seite der Südbahn ihren Lauf hatte, durch die hier befindliche Brücke auf die nördliche Seite der Bahn und fließt in einem gewaltigen Bogen bis dicht an Bezigrad vorüber zur zweiten Eisenbahnbrücke in Zavodna, km 342.5, woselbst sie durch diese Brücke wiederum auf die südliche Seite tritt, nachdem sie vorher noch die Lužnica mit 43 km² und die Rötting mit 172 km² Niederschlagsgebiet aufgenommen hatte, so daß sich das gesamte Niederschlagsgebiet jener Wassermassen, welche das Eisenbahnobjekt bei km 342.5 abführen soll, mit 409 km² berechnet.

Die größte Wasserabzugsmenge, die nach den vorgenommenen Berechnungen pro Sekunde diese Brücke passieren sollte, wurde mit 439 m³ berechnet. Da nun diese Brücke eine lichte Profilfläche von 75.3 m² besitzt, so könnte sie bloß 212 m³ Wasser pro Sekunde abführen, so daß

von $439 \text{ m}^3 - 212 \text{ m}^3 = 227 \text{ m}^3$ pro Sekunde rückgestaut werden, weshalb das Hochwasser oberhalb des Objektes austreten muß, wodurch die ganze Gegend längs der chemischen Fabrik, der k. k. Zinkhütte, dann die ganze Gegend von Gaberje und die Reichsstraße Wien—Triest und die östlich der Reichsstraße die zur Stadt Cilli gehörigen nördlichen Gründe zu meterhoch überflutet werden.

Zur immerwährenden endgültigen Beseitigung dieser Überschwemmungen, die sich alljährlich wiederholen, einmal mit höherer, das anderemal mit geringerer Höhe einstellen, wurde vom Herrn Bau- rate Butta in seinem Projekte die Überlegung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Cilli in Vorschlag gebracht, derart, daß südlich der Südbahn in Tüchern vor der Brücke im km 341.2 bis unter die Brücke in Zavodna beim km 342.5 ein Durchstich längs der Eisenbahn ausgeführt werde, welcher den Lauf der Voglajna in Gänze auf die südliche Seite der Eisenbahn verlegt. Die Wässer der Voglajna würden darnach die beiden zu schmalen Brücken der Eisenbahn nicht mehr zu passieren brauchen und hätten einen äußerst glatten und raschen Abfluß bis zur Einmündung in die Sann, da auch die in km 25.89 der Voglajna befindliche, im Zuge der Bezirksstraße Cilli—Kohitsch befindliche hölzerne mit Zwischenpfeilern versehene Brücke vor Jahren beseitigt und durch eine eiserne Brücke ohne Zwischenpfeiler ersetzt wurde.

Durch diesen Durchstich würde auch eine beträchtliche Abkürzung erwirkt, denn der neue Lauf der Voglajna im Durchstich hätte eine Länge von 1470 m, während die zu überlegende Strecke 2880 m beträgt, so daß die Abkürzung fast die Hälfte, d. i. 1410 m betragen würde.

Das ausgehobene Material, welches mit 113.789 m^3 berechnet wurde, würde gerade ausreichen, das alte unnötig gewordene Bachbett auszufüllen.

Die untere Brücke beim km 342.5, durch welche hinfort die Hochwässer der Rötting und Lužnica allein zu passieren hätte, würde zum Abfließen dieser Bäche vollkommen genügen.

Bemerkt muß noch werden, daß der erwähnte Techniker, Herr Baurat Butta, noch ein zweites Projekt fertig stellte und dasselbe sub 10. Jänner 1897 vorlegte.

Dieses Projekt hatte bloß eine Ausgleichung und Tieferlegung der Sohle der Eisenbahnbrücke in km 342.5 zum Gegenstande. Darnach würde die gepflasterte Sohle bis zur zulässigen Tiefe, das ist

um 0.55 m tiefer gelegt, wodurch erreicht würde, daß von der Quantität der Hochwässer gegen 212 m^3 pro Sekunde, die gegenwärtig durch diese Brücke durchfließen können, dann 290 m^3 abfließen können. Allein, da wie oben gezeigt, die Quantität des höchsten Hochwassers 439 m^3 pro Sekunde beträgt, so würden noch immer Wassermassen von 439 m^3 weniger $290 \text{ m}^3 = 149 \text{ m}^3$ zurückgestaut werden und die Umgegend nach wie vor überfluten. Durch diese Ausgleichung der Sohle wäre also nur sehr wenig gedient. Eine Behebung dieses Mißstandes wäre allerdings dann zu erreichen, wenn nicht nur die Sohle dieses Bahnobjektes vertieft, sondern auch das Objekt, dessen Querschnitt 86.6 m^2 beträgt, auf 130.2 m^2 gebracht werden, das heißt das Eisenbahnobjekt bei km 342.3 müsse statt einer Lichte von 17.4 m eine solche von 26.85 m erhalten, somit um zirka 10 m erweitert werden.

An dem Widerstande der Südbahn, welche sich gegen die Sohlentieferlegung wehrte, weil durch selbe die Brücke und der Bahnkörper gefährdet, und welche die Vornahme der Erweiterung, als sie nicht treffend, ablehnte, scheint dieses Projekt unausführbar geworden zu sein. Dieses Projekt scheint deshalb, da es außerdem doch nur ein nicht ganz zweifelloses Auskunftsmittel war, fallen gelassen zu sein.

Leider ist aber auch für das erste, so vorzügliche Durchstichsprojekt seitdem nichts geschehen.

Die Folgen dieser Versäumnung bleiben aber auch nicht aus. Außer den fürchterlichen Überschwemmungen, welche jahraus, jahrein wiederholt die ganze nördliche Gegend von der Südbahn unter Wasser setzen und verwüsten und schädigen, werden die vereinigten Gewässer der Voglajna, Lužnica und Rötting von Jahr zu Jahr wilder und zerstörungswütender.

Nach jedem Hochwasser finden sich neue Einbrüche in das Ufer rechts und links, bei jedem Hochwasser werden die Einbrüche größer und gefährlicher und mit der weiteren Vernachlässigung werden sie geradezu verhängnisvolle Dimensionen erhalten. Der größte dieser Einbrüche befindet sich unmittelbar vor der Eisenbahnbrücke km 342.5. Zuerst war der Einbruch gering und unbedeutend und konnte mit geringen Kosten gesichert werden. Da dies nicht geschah, verbreitete sich der Einbruch bei jedem Hochwasser mit größter Raschheit gegen die Südbahn, und ist derselbe derzeit schon in so besorgniserregende Nähe

des Eisenbahnkörpers gelangt, daß nur noch eine ganz kleine, nur einige Meter breite Erdschichte bis zum Bahnkörper sich befindet, so daß die Südbahn mit aller Eile zum Schutze der Bahn eine lange Starpe längs des Bahnkörpers anlegt. Wir zweifeln jedoch, daß diese Starpe werde Stand halten können, sondern sind fest überzeugt, daß eines der nächsten Hochwässer nicht nur diese Starpe unterwühlen und zum Einsturze bringen, sondern auch den Bahnkörper durchbrechen wird.

Die Durchführung einer ordnungsmäßigen Regulierung, das ist durch Herstellung des Durchschnittees, erscheint daher nicht aufschiebbar, wenn den kolossalen Schäden, welche jetzt schon immerfort die Bevölkerung der Umgebung heimsuchen und welche noch in größerem Maße drohen, Einhalt getan werden soll.

Die Kosten für diese Regulierung mit Herstellung des Durchstiches wurden berechnet auf 182.000 fl., bei der Überprüfung jedoch auf 133.000 fl. = 266.000 K herabgemindert. Sie betragen sonach eine Summe, welche, wenn auch beträchtlich, jedoch wenn selbe mit Summen verglichen wird, welche andere, gar nicht so dringende Regulierungen gekostet haben, gar nicht so hoch erscheint, namentlich, wenn der hohe Wert dieser Regulierung in Anschlag gebracht wird.

Aus diesen Gründen stellen wir den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit Rücksicht auf die bereits vorliegenden Projekte und Kostenvoranschläge zur Regulierung der Voglajna sich mit der k. k. Regierung in Verbindung zu setzen und in unermüdlcher Weise auf die sofortige Inangriffnahme dieser Regulierung zu dringen.“

Graz, am 7. November 1904.

Dr. Ploj.	Kočevar.	Dr. Grašovec.
Kobič.	Vošnjak.	J. Roškar.
Dr. Jurtela.	Dr. Ivan Dečko.	Roš.“
	Zičkar.	

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stiger, Primer, Ornig und Genossen wegen Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst.

Höher Landtag!

Steiermark hatte in diesem Jahre eine große Obsternte zu verzeichnen, die noch größer werden

wird, wenn einmal die jungen Obstgärten in Ertrag kommen.

Bei der mittelalterlichen Verwertungsart des Obstes ist es nicht überraschend, wenn heuer um etwa 1 Million Kronen Äpfel zugrunde gegangen sind.

Das steirische Obst hat in der Weltausstellung in Paris, sowie in der diesjährigen internationalen Obstausstellung in Düsseldorf erste Preise errungen; es kann seines Wohlgeschmackes und seines Aussehens wegen auf allen fremdländischen Obstmärkten erfolgreich konkurrieren.

Vorerst ist die Erweiterung des Absatzgebietes ins Auge zu fassen; dieses soll außer auf unser Heimatland auch auf Ägypten und Deutschland ausgedehnt werden. Für Steiermark sollen Obstkeltereien nach dem Muster der in Marburg jüngst gegründeten „Ersten Apfelwein-Kellerei“ errichtet werden, und zwar im Genossenschaftswege, in welchem der für Ägypten bestimmte Apfelwein erzeugt werden soll. In Frankfurt a. M. soll eine Kellerei errichtet und für Berlin soll der Absatz von Tafelobst in Aussicht genommen werden.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nachfolgenden Punkte einem Studium zu unterziehen und über das Ergebnis in der nächsten Session Bericht zu erstatten:

1. Es sind Obstverwertungs-Genossenschaften nach dem Muster der in Marburg jüngst freierten Genossenschaft zu errichten.

2. Der ägyptische Markt soll als Absatzgebiet für unseren Apfelwein gewonnen werden. Deutschland, welches diesen Markt gegenwärtig beherrscht, könnte bei entsprechender Tatkraft unsererseits besonders wegen der durch die weitere Entfernung von Triest sich ergebenden Frachtdifferenz unschwer aus dem Felde geschlagen werden.

3. In Frankfurt a. M. wäre eine Apfelwein-Kellerei zu errichten. Dort werden von einer Firma, Gebrüder Freieisen, täglich 10—20 Waggons Äpfel vermostet. Bekanntlich ist die Einfuhr von Äpfeln in Waggonladungen nach Deutschland zollfrei.

4. Soll auch steirisches Tafelobst, welches seines Wohlgeschmackes und Aussehens wegen dem Tiroler Obste bei der diesjährigen internationalen Obst-Ausstellung in Düsseldorf gleichwertig erklärt wurde,

der Zollfreiheit wegen ebenfalls in Waggonladungen, welche in Fächern abgeteilt sein müssen, von Sachverständigen sorgfältig sortiert, auf den Berliner Markt gebracht werden. Es ist bezeichnend, daß dort das steirische Obst stets als hessisches oder preußisches Obst in den Handel kommt.

5. Wäre für tüchtige kommerzielle Vertreter für Frankfurt a. M., Berlin und Alexandrien vorzusorgen.

6. Sollen die Tarife für Obst auf den österreichischen Bahnen den in Deutschland bestehenden Frachtsätzen gleichgestellt werden.

Graz, am 8. November 1904.

J. Ornig.	Albert Stiger.
Dr. Hofmann.	Pfrimer.
Reitter.	Erber."

Landeshauptmann: Die beiden Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist mir noch eine Interpellation, gerichtet an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Pfrimer und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter Clary und Aldringen bezüglich der Erteilung des Unterrichtes in Religion in slovenischer Sprache an der Volksschule in Brunndorf bei Marburg.

Ungeachtet für die Schule in Brunndorf bei Marburg die deutsche Sprache als Unterrichtssprache

vorgeschrieben ist, wird von dem Katecheten der Unterricht in slovenischer Sprache erteilt und dann erst ins Deutsche übersetzt; ebenso wird das Gebet vor der Stunde slovenisch und nach Schluß erst deutsch gesprochen.

Die Unterzeichneten stellen daher an Eure Exzellenz die

Anfrage:

„Ist Euer Exzellenz diese Tatsache bekannt und wenn ja, welche Maßregeln wurden gegen diesen gesetzwidrigen Vorgang getroffen?“

Graz, am 4. November 1904.

Anton Fürst.	Pfrimer.
Schmid.	Stiger.
Walz.	Größwang.
J. Hauttmann.	Erber.
Dr. Kokošinegg.	Gerlig.
Sutter.	Hans v. Peng."

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält.

Ich habe weiters bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute den 8. November 1904, nachmittags um 3 Uhr eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Landes-Ausschuß-Beilage, betreffend Gewährung von Ruhegehalten an die Arbeitslehrerinnen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

